



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 12/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, Bauwirtschaftliche Prüfung

der Errichtung eines Kindergartens

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Errichtung eines Kindergartens in Wien 14, Waidhausenstraße 30 einer bauwirtschaftlichen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 16/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Mit Beschluss des Gemeinderates im Februar 2014 wurden die geschätzten Gesamtkosten für den Neubau eines Kindergartens in Wien 14, Waidhausenstraße 30 in der Höhe von rd. 5.940.000,-- EUR genehmigt.

Vom Stadtrechnungshof Wien war positiv festzuhalten, dass das Projekt um rd. 1.596.000,-- EUR billiger als die genehmigten Projektkosten abgewickelt werden konnte, was auf das große Engagement aller Projektbeteiligten zurückzuführen war.

Verbesserungspotenzial wurde bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse in Bezug auf die Vollständigkeit der Leistungserfassungen und der Massengenauigkeit festgestellt. Im Zusammenhang mit der Baustellendokumentation stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die einzelnen Projektentwicklungsphasen bzw. der Baufortschritt ordnungsgemäß dokumentiert wurden. Die Agenden der Baustellendokumentation im Rahmen der Projektsteuerung wurden weitestgehend ordnungsgemäß abgewickelt. Die Baustellendokumentationen lagen in elektronischer Form vor und waren logisch und in übersichtlicher Form digital aufbereitet.

In einer von der Magistratsabteilung 10 als Bauherrin eingeholten Stellungnahme wurde dem Stadtrechnungshof Wien schriftlich bestätigt, dass die Inbetriebnahme des Kindergartens im Jahr 2016 erfolgreich abgewickelt werden konnte. Die derzeit von der Magistratsabteilung 34 überwachte Gewährleistungsphase der erbrachten Leistungen verläuft ohne besondere Auffälligkeiten und war positiv zu bewerten.

Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um die Qualität der Leistungsverzeichnisse erhöhen zu können, wäre es erforderlich den zu erbringenden Leistungsumfang exakter zu ermitteln sowie die Massenermittlungen der Leistungsverzeichnisse präziser zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Prüfung der Leistungsverzeichnisse, insbesondere bei von Externen erstellten Leistungsverzeichnissen, wird verstärkt Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt laufend in den abzuwickelnden Projekten.

Empfehlung Nr. 2

Bei der Gestaltung der Niederschriften über die Angebotsprüfung sollte künftig verstärkt darauf Rücksicht genommen werden, dass die Bieterinnen bzw. Bieter nur in die sie betreffenden Teile der Angebotsprüfung Einsicht nehmen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Dokumentation der Angebotsprüfung wird künftig darauf geachtet, dass die Bieterinnen bzw. Bieter nur in die sie betreffenden Teile der Angebotsprüfung Einsicht nehmen können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gestaltung der Niederschrift über die Prüfung der Angebote wurde entsprechend angepasst.

Empfehlung Nr. 3

Allfällig angefallene Regieleistungen sollten in die automatisierten Auswertungen der Datenerfassungsblätter miteinbezogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Erfassung der Regieleistungen in den automatischen Auswertungen der Datenerfassungsblätter (Mengenauswertung) wird künftig besonders geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt laufend in abzuwickelnden Projekten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2019